Bundesrat Drucksache 127/84
23.03.84

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 10. Juni 1983 zur Reduzierung der Schadstoffe im Automobilabgas

Der Bundesminister des Innern Bonn, den 21. März 1984
U 11 3 - 98/1

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Als Anlage übersende ich den durch Entschließung des Bundesrates vom 10. Juni 1983 (Drucksache 221/83) erbetenen Bericht der Bundesregierung zur Reduzierung der Schadstoffe im Automobilabgas.

In Vertretung
(Dr. Fröhlich)

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Bericht der Bundesregierung
zur Entschließung des Bundesrates vom 10. Juni 1983
zur Reduzierung der Schadstoffe im Automobilabgas
(Drucksache 221/83)

Durch Entschließung vom 10. Juni 1983 wird die Bundesregierung gebeten, den Bundesrat bis zum 31. Januar 1984 über den Stand der Verhandlungen innerhalb der EG und im nationalen Bereich zu unterrichten. Der derzeitige Verhandlungsstand zu den in der Entschließung im einzelnen aufgeführten Bereichen ist wie folgt:

1. Umgehende Verabschiedung und Inkraftsetzung des in der Bundesrepublik Deutschland auf freiwilliger Grundlage schon jetzt angewandten Entwurfs einer Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft, nach der die ECE-Regelung Nr. 15/04 in EG-Recht übernommen werden soll.

   Die EG-Richtlinie, mit der die ECE-Regelung Nr. 15/04 in EG-Recht übernommen wird, wurde am 16. Juni 1983 beschlossen. Diese Richtlinie 83/351/EWG ist ab dem 1. Oktober 1984 verbindliche Grundlage für die Erteilung einer EG-weiten Allgemeinen Betriebserlaubnis.

2. Umgehende Aufstellung einer verbindlichen Konzeption durch die Europäische Gemeinschaft, die zum frühest möglichen Zeitpunkt die Verwendung bleifreien Benzins und die Absenkung der Abgaswerte von Kraftfahrzeugen auf die nach dem Stand der Technik erreichbaren Werte vorschreibt.

   Die EG-Kommission hat auf der Grundlage des von der Bundesregierung zusammen mit dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Dänemark vorgelegten Memorandums zur Einführung bleifreien Benzins vom Mai 1983 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die EG-Kommission bei der Vorbereitung von Vorschlägen zur EG-weiten Einführung bleifreien Benzins unterstützen soll. Die Arbeiten dieser Gruppe werden Ende Februar dieses Jahres abgeschlossen sein. Die EG-Kommission wird im April dieses Jahres Entscheidungsvorschläge zum Thema der EG-weiten Einführung bleifreien Benzins vorlegen.
   Die Bundesregierung hat durch Mitteilung vom 26. Oktober 1983 die EG-Kommission aufgefordert, in ihren Entscheidungsvorschlag zur EG-weiten Absenkung der Abgasgrenzwerte die US-amerikanischen Abgasregelungen für Kraftfahrzeuge ab 1. Januar 1986 aufzunehmen. Hiermit soll der Stand der Technik zur Absenkung

der Schadstoffe im Abgas von Kraftfahrzeugen zur Anwendung gebracht werden. Die EG-Kommission hat zugesagt, ihren Vorschlag im April 1984 vorzulegen. Die Bundesregierung erwartet, daß diese Grenzwerte ihrem Beschluß vom 26. Oktober 1983 Rechnung tragen.

3. Unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen mit den übrigen, der Europäischen Gemeinschaft nicht angehörenden Staaten mit dem Ziel, europaweit die Einführung bleifreien Benzins und die nach dem Stand der Technik mögliche Absenkung der Abgasgrenzwerte zu erreichen, zumindest jedoch europaweit ein ausreichendes Angebot von bleifreiem Benzin zu gewährleisten.

Die Bundesregierung steht mit den nicht den Europäischen Gemeinschaften angehörenden europäischen Staaten mit dem Ziel der Einführung bleifreien Benzins und der Absenkung der Abgasgrenzwerte für Kraftfahrzeuge in intensiven Verhandlungen. Es zeichnet sich jetzt schon ab, daß insbesondere die Länder Norwegen, Schweden, Schweiz und Österreich dem deutschen Vorgehen grundsätzlich zustimmen und folgen werden. Die bilateralen Verhandlungen werden fortgesetzt.
Die Bundesregierung sieht in der von ihr beschlossenen Politik zur Reduzierung der Schadstoffe im Abgas - auf der Basis bleifreien Benzins - eine wichtige Maßnahme zur Durchführung der ECE-Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Mit ihrem Memorandum vom 29.12.1983 an die Signatare der Konvention verfolgt sie das Ziel, zu einer Fortentwicklung der Strategien zur Durchführung der Konvention auch auf diesem wichtigen Sektor beizutragen und im Rahmen der ECE Arbeiten in Gang zu setzen, die zu einer europaweiten raschen Einführung bleifreien Benzins und Absenkung der Abgasgrenzwerte führen.

4. Ausschluß gesundheitsschädlicher Zusatzstoffe zum Benzin anstelle des Bleis.

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Verminderung von Luftverunreinigungen durch Bleiverbindungen in Otto-Kraftstoffen für Kraftfahrzeugmotore (Benzinbleigesetz - BzBlG) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1234), zuletzt geändert am 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341), dürfen Otto-Kraftstoffe, die anstelle von Bleiverbindungen nicht zugelassene Zusätze mit anderen Metallverbindungen enthalten, gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen nicht hergestellt, eingeführt oder sonst in den Geltungsbereich dieses Gesetzes verbracht werden.
Die Bundesregierung hat darüber hinaus den Europäischen Gemeinschaften den Vorschlag einer EG-weiten Begrenzung des Benzolgehaltes von Otto-Kraftstoffen auf 5 Volumen-Prozent vorgelegt und erwartet, daß eine solche EG-weite Regelung bald getroffen wird.

Drucksache 127/84

5. Weitere Regelungen.

Parallel zu den laufenden Arbeiten und Verhandlungen auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften bereitet die Bundesregierung insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- Aufnahme von Grenzwerten und Testverfahren entsprechend den US-Regelungen in die Zulassungsvorschriften. Entsprechender Entwurf wird derzeit erarbeitet.

- Festlegung der Qualitäten für bleifreies Benzin im Wege der Änderung der Benzinqualitätsangabenverordnung entsprechend der zu ändernden DIN-Norm 51600

- Konzept zur verbesserten Überwachung der im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeuge sowie der ab 1986 in den Verkehr kommenden umweltfreundlichen Autos.

- Die beschleunigte Umstellung auf das umweltfreundliche Kraftfahrzeug soll durch wirkungsvolle steuerliche Anreize gefördert werden. Geeignete aufkommensneutrale Steuermodelle werden zur Zeit geprüft. Die Bundesregierung wird hierüber noch bis zur Sommerpause entscheiden.